



IRAF0

VERÄNDERUNG
MITEINANDER
GESTALTEN

Dokumentation GREMIENTAG | 25.06.2022

VORWORT

30. Juni 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der zweite Gremientag liegt noch keine ganze Woche hinter uns. Wir danken noch einmal allen Mitgliedern der Dezernenten- und Plenarkonferenz, von Priesterrat und Diözesansynodalrat und den übrigen Teilnehmer:innen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Am Samstag haben wir zusammen wichtige Weichenstellungen getroffen. An ihnen richtet sich die weitere Ausarbeitung der Details aus. Daher war es uns ein Anliegen, diese Dokumentation zeitnah vorzulegen, damit jetzt in den Subteams zeitnah weitergearbeitet werden kann.

Zudem erlaubt die schnelle Aufbereitung der Ergebnisse, für die wir allen Beteiligten herzlich danken, dass die Mitarbeiterschaft im Bischöflichen Ordinariat und den angeschlossenen Einrichtungen zeitnah über diesen Fortschritt im Prozess informiert werden konnte.

Die Dokumentation besteht aus der eigentlichen Beratungsvorlage, den wichtigsten Diskussionspunkten zu diesen Themen und den Abstimmungsergebnissen zu den einzelnen Voten. Und sie gibt am Ende einen Ausblick, wie es nun im Transformationsprozess weitergeht.

Wir hoffen, dass wir im weiteren Verlauf der Phase 2 des Trafo-Prozesses so konstruktiv weiterarbeiten können, wie wir das am letzten Samstag in Montabaur erlebt haben und grüßen Sie alle herzlich



Prof. Dr. Hildegard Wustmans
Dezernentenkonferenz



Stadtdekan Dr. Johannes zu Eltz
Plenarkonferenz



Pfr. Dr. Werner Otto
Priesterrat



Prof. Dr. Harald Schwalbe
Diözesansynodalrat

INHALT

1. Einführung in den Tag
2. Einführung in die Beratungspunkte
3. Diskussions- und Entscheidungsphase
4. Ausblick
5. Rückmeldungen zum Tag

1. EINFÜHRUNG IN DEN TAG

Geistlicher Impuls (Pfr. Ludwig Reichert | Sr. Helga Weidemann SAC | Andreas Loheide)

Ausgehend von Jes 21,11f - und dabei den Tod von Christof May einbeziehend - thematisiert der Impuls Erfahrungen des Nicht-Wissens und der spirituellen Nacht, um sich auf die Hoffnung eines je neu anbrechenden Tages zu richten.

Begrüßung und Einordnung (Prof. Dr. Hildegard Wustmans | Prof. Dr. Harald Schwalbe)

Liebe Mitglieder des DSR, der Pleko, der Deko, des Priesterrates!

Lieber Bischof Georg, lieber Generalvikar Rösch!

Wir dürfen Sie im Namen der Steuerungsgruppen herzlich zu unserem 2. Gremientag im Rahmen der Phase 2 des Transformationsprogramms willkommen heißen und freuen uns auf das gemeinsame Arbeiten, unsere Diskussionen und Verabredungen.

Seit unserem 1. Gremientag wurde die inhaltliche Arbeit insbesondere in Subteams vorangebracht. In ihnen waren Vertreterinnen und Vertreter aller Entscheidungsgremien entsendet. Die Subteams haben großartige Arbeit geleistet. Ihre ersten Entwürfe wurden in unseren Gremien und von Bezirksynodalräten, Gruppierungen und Einrichtungen gesichtet und mit Resonanzen versehen an uns zurückgegeben. Vielen Dank dafür.

So haben wir nun gute Voraussetzungen für unseren heutigen Gremientag, in dem wir unsere Positionen ausloten, Argumente anderer verstehen und Richtungsentscheidungen für die Weiterarbeit vornehmen wollen. Mit unseren heutigen Voten erhalten die Subteams einen verbindlichen Rahmen für die Weiterarbeit. Die finalen Entscheidungen nach der Sommerpause in den kurialen und synodalen Gremien.

Dies bedeutet, dass wir heute über Linien diskutieren und entscheiden werden, und wir bitten Sie jetzt schon alle, dies im Blick zu behalten. Letzte Detailschärfe kann es noch nicht geben und zu dieser sollten wir uns in den Diskussionen auch nicht verleiten lassen. Ziel unserer heutigen Zusammenkunft ist es, klare Voten zu den zukünftigen Strukturen des Bistums, den zukünftigen Regionen und deren Einbindung in die Leitung des Bistums zu haben. Es soll eine klare Positionierung zu den Leitungs- und Organisationsstrukturen im Bistum geben sowie darüber, dass die Synodalordnung und das Gegenüber von Amt und Mandat weiterhin grundlegend für die Arbeit im Bistum Limburg ist.

Wenn wir den Schwerpunkt heute auf Regionalität und BO-Leitung legen, sind Fachzentren und zukünftige synodale und kuriale Beratungs- und Entscheidungsprozesse nicht minder wichtig. Deshalb wollen wir noch über Begrifflichkeit, Verständnis, Funktion und Anbindung der Fachzentren sprechen. So erhalten wir Klarheit für die Weiterarbeit im Subteam.

Und natürlich sollen am Ende die nächsten Schritte der Weiterarbeit, insbesondere auch für synodale und kuriale Prozesse, vorgestellt und abgestimmt sein.

Die Leitlinien, die von allen Gremien nach dem 1. Gremientag verabschiedet wurden, werden heute als Prüfkriterium eingesetzt. Wir setzen auf gute und konzentrierte Beratung, Austausch im Plenum und hoffen auf die Erfahrung, dass das Spaß machen kann.

Die Moderatorin des Tages liegt wieder in den Händen von Jutta Tacke und Daniel Dere, an die wir nun gerne das Wort geben.

2. EINFÜHRUNG IN DIE BERATUNGSPUNKTE

Warum Transformation? (Ralf Stammberger)

Um das Grundanliegen der Kirchenentwicklung **für die Menschen im Sinn des Evangeliums da zu sein**, umzusetzen, braucht es eine entsprechend zeitgemäße Organisationsgestalt des Bistums.

Ziel des Prozesses ist es:

- das Bistum Limburg **zukunftsfähig** zu machen;
- dafür zu sorgen, dass Kirche ihren **Auftrag** in der Gesellschaft erfüllen kann;
- die **Haltungen der Kirchenentwicklung** auf allen Ebenen des Bistums und in allen Strukturen erfahrbar zu machen;
- dafür zu sorgen, dass die **Erkenntnisse der MHG-Studie** über den Missbrauch in der katholischen Kirche durch Anwendung der Prinzipien Gewaltenteilung, Machtbegrenzung und -kontrolle und Subsidiarität durchgängig in den Strukturen des Bistums abgebildet werden.

Angezielt wird konkret:

- Ein **Kulturwandel im Sinne der Kirchenentwicklung** im Bischöflichen Ordinariat und der sogenannten mittleren Ebene.
- Eine **Stärkung von Partizipation, Dezentralität, Subsidiarität und Wirkungsorientierung** der gesamten Organisation.

Die dazu **passende Organisation** zu finden und die **Prozesse** entsprechend **neu auszugestalten**.

Aktueller Stand Transformationsprozess (Ralf Stammberger)

Auf dem ersten Gremientag 2022 wurden Leitlinien als Grundlage für den Prozess formuliert und verabschiedet.

Die AG Inhalte wurde beauftragt mit der Weiterentwicklung der Ergebnisse, unterstützt durch vier Subteams „BO-Statut“, „Regionalität“, „Fachzentren“ und „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“.

Diese haben – ausgehend von den erhaltenen Rückmeldungen – die Ergebnisse aus Phase 1 dort weiterentwickelt, wo Nachbesserungsbedarf gesehen wurde.

Für das künftige Ordinariat wurden bereits mehrere Rohfassungen eines neuen Statuts präsentiert.

Für die Regionalität und die Fachzentren wurden weiterentwickelte Vorschläge präsentiert.

Die verschiedenen Teilergebnisse wurden nochmal anhand der Leitlinien diskutiert und aufeinander abgestimmt.

Beim zweiten Gremientag heute am 25.6. sollen nun die wesentlichen Richtungsentscheidungen getroffen werden, um den Entwurf des neuen BO-Statuts zu finalisieren und auch Regionalität und die Organisationsstruktur von Zentren in neue Statuten fassen zu können.

Was sind die zentralen Punkte, die zu klären sind?

Grundsätzlich ist eine **schlüssige neue Gesamtaufstellung** angezielt, die aufgrund der **verbindlichen Zusammenwirkens verschiedener Verantwortungsträger und Perspektiven** besser geeignet sein soll, die anstehenden Herausforderungen zu bearbeiten.

Das **Zusammenwirken** aller ist dabei bereits **in der Architektur** enthalten und wird nicht nur jeweils ad hoc vereinbart.

Im Sinne einer sukzessiven Komplexitätsreduktion im Entscheidungsprozess wurde eine **sukzessive Vorgehensweise** vereinbart. Diese bedingt, dass Festlegungen im Prozess Folgewirkungen für die weitere Ausarbeitung haben.

In diesem Sinne braucht es heute Klärungen, um die Vorschläge zu beratungsreifen Statuten auszuarbeiten.

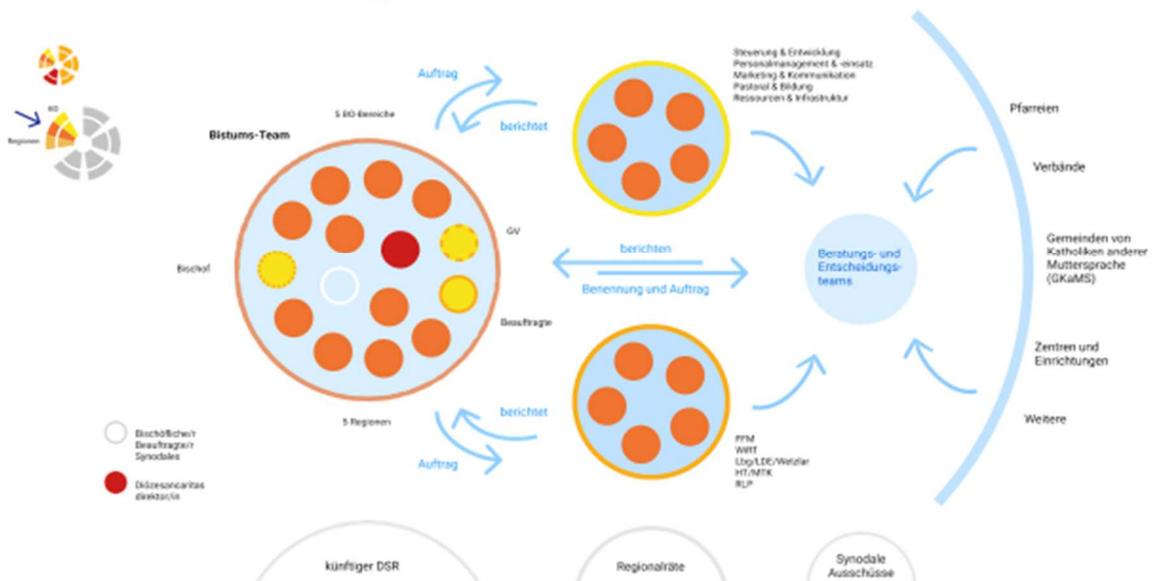
In der Diskussion wurde deutlich, dass **zu unterscheiden ist zwischen**

- der **Neuaufstellung** der Bistumsstrukturen und
- den **inhaltlichen Festlegungen**, die dann auch Auswirkungen auf die **Ausgestaltung der neuen Strukturen** haben.

Letzteres betrifft insbesondere die Frage, welche **inhaltlichen Schwerpunkte** künftig gesetzt werden sollen und ob diese **auf der Ebene des Bistums, der Regionen oder der Pfarreien** verantwortet werden sollen.

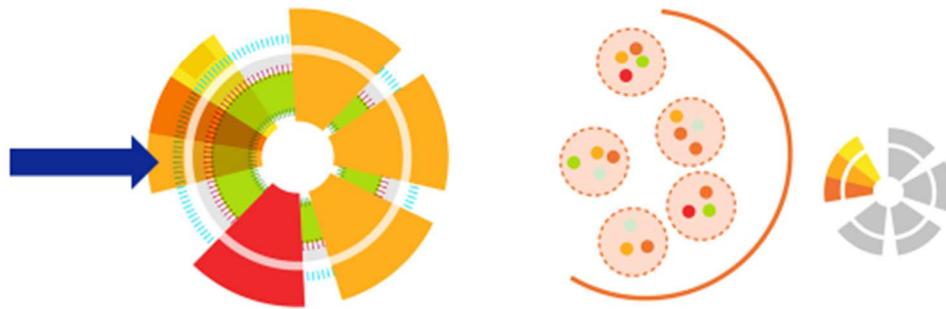
Dieser **Prozess** muss notwendig **in den neuen Strukturen** mit Beteiligung der Betroffenen und Fachverantwortlichen erfolgen, um die **neuen Beteiligungsformen** hier wirksam werden zu lassen.

Gesamtbild BO und Regionalität



I. Künftige Regionen

Fünf Regionen mit *gemeinsamer* Grundstruktur
und *unterschiedlicher* Ausgestaltung



I. Künftige Regionen (Pia Arnold-Rammé | Dr. Clemes Kiefer | Ralf Stammberger)

Gemeinsamkeiten aller Regionen:

Aufgaben

- Die Regionen nehmen die Aufgaben wahr, die nicht in den Pfarreien, GKaMS, Verbänden, Zentren und Einrichtungen erfolgen sollen.
- Die Regionen haben folgende Mindest-Aufgaben:
 - Ehrenamtsförderung
 - Unterstützung für Pfarreien, GKaMS, Verbände, Einrichtungen und Zentren in der Region
 - Repräsentation und Vernetzung
- Im BO werden nur Aufsichts-, Steuerungs- und Dienstleistungsfunktionen für das Bistum und seine Gliederungen wahrgenommen.

Strukturen der Region

- Für jede Region wird ein hauptberufliches Leitungsteam auf Zeit gewählt.
- Ein Teammitglied wird zur Mitwirkung an der Leitung des Bistums im Bistumsteam entsandt.
- Darüber hinaus gibt es in jeder Region ein Synodales Gremium aus den Akteuren der Region.
- Budget- und Personalverantwortung wird für die Region eigenständig wahrgenommen.
- In der Region werden Vertreter in ein künftiges synodales Bistumsgremium gewählt.

Merkmale, in denen die Regionen sich unterscheiden:

- der Vielfalt der GKaMS, Verbände, Einrichtungen und Zentren.
- der Verortung der Wahrnehmung von Aufgaben auf Regionen- oder Pfarreiebene: Jede Region entscheidet das selbst.
- der Bündelung von Ressourcen aus der Region heraus für gemeinsame Aufgaben. D.h. wenn bspw. Pfarreien und Einrichtungen Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam betreiben wollen, können sie dazu Ressourcen bündeln und der Region zur Verfügung stellen.
- Eigene Rechtsperson für Vermögensverwaltung: Gesamtverbände können dort weitergeführt oder gegründet werden, wo die jeweilige Region dies wünscht.

Notwendige Richtungsentscheidungen

1. Anzahl der Regionen

Für den Zuschnitt der Regionen wird ausgehend von Landes- und Kreisgrenzen, Katholikenzahlen, Bevölkerungszahlen und sozialräumlichen Gemeinsamkeiten vorgeschlagen, das Bistum in fünf Regionen zu gliedern:

- Wiesbaden + Untertaunus + Rheingau
- Rhein-Lahn + Westerwald + rheinland-pfälzischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Wetzlar + Lahn-Dill-Eder + hessischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Hochtaunus und Maintaunus
- Frankfurt

Gegenvorschlag:

Aus dem Bezirk Hochtaunus gab es den Vorschlag, diesen Bezirk mit Frankfurt zusammenzuführen, da er stark auf die Metropole Frankfurt ausgerichtet ist.

2. Regionalleitung

Die Regionalleitung besteht aus zwei Personen mit mindestens 150% Beschäftigungsumfang, von denen eine aus einem pastoralen Berufsfeld kommt.

Sie wird auf fünf Jahre gewählt vom synodalen Regionalrat und vom Bischof bestätigt. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

Vorteil:

Die Regionalleitung erhält ihr Mandat aus der Region. Durch die Abwahlmöglichkeit bleibt sie der Region verpflichtet. Die personelle Aufstellung wird möglichst schlank gewählt, um die Abstimmung zu erleichtern.

Gegenvorschläge:

- a) Eine der beiden Personen muss ein Priester sein und würde zum Dekan ernannt.
- b) Das Leitungsteam hat einen Mindestbeschäftigungsumfang von 200% BU.
- c) Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

Vorteile:

- a) Stärkere Sichtbarkeit der Kirche durch die Dekane und bessere Vermittelbarkeit bei der Wahrnehmung von Dienstvorgesetzeneigenschaften gegenüber Priestern.
- b) Stärkung der Region durch höhere Personalressourcen
- c) Mehr Kontinuität.

3. Verortung der Dienstvorgesetzeneigenschaft

Die auf Zeit gewählte Regionalleitung soll auch die Dienstvorgesetzeneigenschaft für die Leitungspersonen in der Region (Pfarrer und Leitungen von Zentren und Einrichtungen, die der Region zugeordnet sind) übertragen bekommen.

Vorteil:

Die Regionalleitung ist in engem Austausch mit den Leitungspersonen der Region und kann deren Anliegen wirksam auf die Bistumsebene transportieren und umgekehrt die Anforderungen aus dem Bistum heraus in die Region vermitteln.

Gegenvorschlag:

Die Dienstvorgesetzteneigenschaft wird im BO (Querschnittsbereich Personalmanagement & -einsatz oder Leistungsbereich Pastoral & Bildung) wahrgenommen.

Vorteile:

- Die Dienstvorgesetzten werden nicht gewählt, sondern benannt und sind insofern unabhängiger.
- Durch Wahrnehmung auf Bistumsebene entsteht ein besserer Gesamtüberblick über die Situation, Unterstützungsbedarfe und Einsatzmöglichkeiten in der Diözese.

Alternative:

Die Wahrnehmung der Dienstvorgesetzteneigenschaft erfolgt durch die Regionalleitung unter regelmäßiger Hinzuziehung des Querschnittsbereiches Personalmanagement & -einsatz.

4. Budget

Die Region erhält ein eigenes Budget *für ihre eigenen* Aufgaben, über das der synodale Regionalrat entscheidet.

Vorteile:

- Die Region erhält Steuerungskompetenz für ihre Aufgaben.
- Die eigenständige Verantwortungswahrnehmung von Pfarreien, GKaMS, Einrichtungen und der Region zugeordneten Zentren bleibt erhalten.
- Im synodalen Regionalrat können gemeinsame Strategien und Aufgabenwahrnehmungen vereinbart werden, sofern die Gremien zustimmen.

Gegenvorschlag:

Die Region erhält das Budget *für alle* Aufgaben in der Region (Pfarreien, GKaMS, Einrichtungen und der Region zugeordnete Zentren) und der synodale Regionalrat entscheidet darüber, wie dieses in der Region verteilt wird.

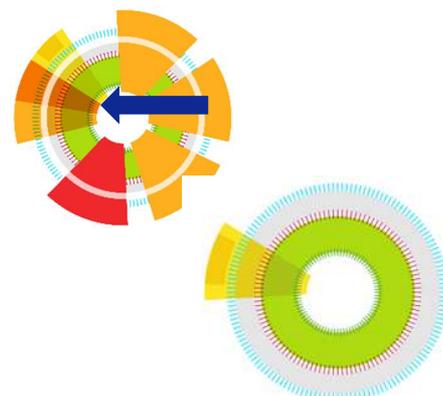
Vorteile:

- Die Gestaltungsmöglichkeiten der Region werden optimiert und Vielfalt gestärkt.
- Die Verbindlichkeit gemeinsamen Handelns wird gestärkt.

II. Künftige BO-Struktur (Prof. Dr. Peter Platen | Ute Schüssler-Telschow)

Die künftige BO-Struktur ist wesentlich verschlankt und reduziert auf

- **2 Leistungsbereiche:**
 - Pastoral- & Bildung
 - Ressourcen & Infrastruktur
- **3 Querschnittsbereiche:**
 - Steuerung & Entwicklung
 - Personalmanagement & -einsatz
 - Marketing & Kommunikation
- **1 Stabsbereich**
 - Aufsicht & Recht



Sie verzichtet auf Bischofsvikare und Bischöfliche Beauftragte als notwendige Strukturelemente – Ausnahme: Bischöfliche/r Beauftragte/r für den synodalen Bereich.

Empfehlungen:

1. Leitungsstrukturen Bistumsteam

Das **Bistumsteam** unter Leitung des Bischofs ist das höchste kuriale Leitungsgremium.

Es ist **paritätisch** mit Regionalleitungen und BO-Bereichsleitungen **besetzt**. Das BO-Team und ein Regionen-Team sind untergeordnete Ausgliederungen des Bistumsteams und an dessen Vorgaben gebunden.

Ebenso werden die **Beratungs- und Entscheidungsteams** (bisherige Kammern) **vom Bistumsteam beauftragt** und auf Zeit besetzt mit Verantwortungsträger/innen aus allen Bereichen des Bistums.

Vorteil:

Die angezielte Balance zwischen dezentralen und zentralen Perspektiven und Verantwortlichkeiten wird strukturell abgebildet. Die Bistumsebene als übergeordnete Ebene definiert die nachgeordneten Ebenen und Teilaufträge.

Gegenvorschläge:

- a) Es wird unterschieden zwischen dem Zuständigkeitsbereich des Bistumsteams und des BO-Teams. Das BO-Team verantwortet die Leitung des Bischöflichen Ordinariates insofern eigenständig.
- b) Die Bereichsleitungen im BO werden von den Pfarreien gewählt.

Vorteil:

- a) Die höhere Eigenständigkeit ermöglicht kürzere Entscheidungswege und höhere Effizienz.
- b) Die Wahl der Bereichsleitungen stärkt deren Akzeptanz und Rechenschaftspflicht.

2. Bereichsleitungen in den Teams

Die Bereichsleitungsteams werden im Regelfall **durch die gleiche Person** im Bistumsteam und im BO-Team **vertreten** (die jeweils andere Person kann vertreten).

Vorteil:

Durch die personelle Identität wird die Zusammenarbeit der Teams erleichtert.

Gegenvorschlag:

Eine der beiden Bereichsleitungen vertritt den Bereich im Bistumsteam, die andere im BO-Team (die jeweils andere Person kann vertreten).

Vorteil:

Eine enge Abstimmung wird strukturell notwendig. Die beiden Bereichsleitungen operieren in vergleichbarer Verantwortung auf den unterschiedlichen Ebenen.

3. Leitungsstrukturen Leitungsduo

Es wird auf Zeit ein **Leitungsduo** aus Generalvikar und einer/m vollständig dafür freigestellten Beauftragten gebildet, die im Auftrag des Bischofs, unter Berücksichtigung der Vorgaben des allgemeinen Kirchenrechts, den Bischof in der Leitung der Diözese unterstützen.

Vorteil:

Leitung im Team und die Sicherung des Vier-Augen-Prinzips wird auch auf dieser Ebene sichergestellt. Die komplexen Leitungsaufgaben können arbeitsteilig bearbeitet werden.

Die Gesamtleitungsaufgaben auf Bistumsebene konkurrieren nicht mit den Leitungsaufgaben für einen Teilbereich.

Gegenvorschlag:

Es wird auf Zeit ein **Leitungsstridem** aus Generalvikar, einer Regionalleitung und einer Bereichsleitung gebildet.

Vorteil:

Die Balance der Perspektiven wird auch bei der Gesamtleitung der Diözese strukturell sichergestellt. Durch Einbindung der Regionalleitung in das BO-Team und der Bereichsleitung in das Regionen-Team kann die Verzahnung gestärkt werden.

4. Leistungsbereiche im BO

Es werden zwei Leistungsbereiche und somit nur **ein Leistungsbereich Pastoral & Bildung** ausgeprägt.

Vorteil:

Die angezielte bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Hebung von Synergien wird strukturell unterstützt.

Gegenvorschlag:

Pastoral und Bildung werden als zwei eigenständige Leistungsbereiche aufgestellt.

Vorteil:

Die unterschiedliche Einbindung in staatliche Vorgaben und Drittmittelfinanzierung wird strukturell abgebildet und somit der Schnittstellenaufwand zwischen Bereichen, die in sehr unterschiedlichen außerkirchlichen Vernetzungszusammenhängen arbeiten, wird reduziert.

Die Leistungsbereiche Pastoral und Bildung können ausgehend von definierter Wirkungsmessung und Budgetzuweisung eigenständiger gesteuert werden.

III. Künftige Zentren (Ralf Stammberger)

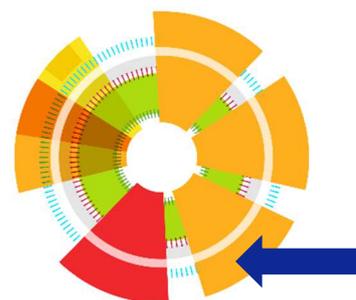
Weiterer Prozess

Möglichkeit der Ausbildung von Zentren

Nach erfolgter Klärung, welche Themen künftig auf Regional- und welche weiterhin auf Bistumsebene verantwortet werden sollen, können sowohl auf Bistumsebene als auch auf Regionalebene Zentren mit einem Leitungsteam und einem mandatierten Beirat aufgestellt werden, die innerhalb des vereinbarten Rahmens verantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen.

Wählbare Formen sind Fach-, Kompetenz- oder Innovationszentren/-labore.

Die Neuaufstellung erfolgt in eigenen Prozessen in den neuen Strukturen.



Möglichkeit der Ausbildung von Zentren

Fachzentren sind Einheiten, die von einer Doppelspitze geleitet und von einem Beirat gesteuert werden, die die Gesamtverantwortung für ein Themenfeld tragen.

Kompetenzzentren sind Einheiten mit herkömmlicher Leitungsstruktur, die eine definierte Teilverantwortung übertragen bekommen.

Innovationszentren/-labore sind auf Zeit angelegte, agile Strukturen, die mit exemplarischen Erkundungsaufträgen betraut werden.

IV. Künftige Synodalität (Dorothee Heinrichs | Alexandra Schmitz)

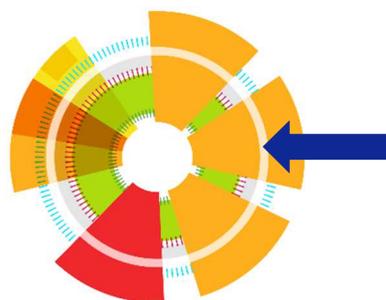
Aus dem Auftrag:

Die künftige Synodalität greift die bewährte **synodale Grundverfasstheit** des Bistums auf.

Auf allen Ebenen werden auch künftig **synodale Räte** ihre Aufgabe wahrnehmen. **Doppelberatungen** auf kurialer und synodaler Seite **werden reduziert**, durch klare Verantwortungszuweisung an die Gremien und Verzicht auf sukzessive Beratungen.

Die **Einbindung des Priesterrates** wird neu definiert.

Der Bischof hat seine **Bereitschaft zur Selbstbindung** unter der Voraussetzung einer erneuerten Beratungs- und Synodalkultur erklärt, die die gemeinsame Verantwortungswahrnehmung für das Ganze in den Vordergrund stellt.



Dialogisches Gegenüber von Amt und Mandat

Das vorgeschlagene Modell schreibt das Modell des dialogischen Gegenübers von Amt und Mandat im **Geiste der bestehenden Synodalordnung** fort.

Das schließt nicht aus, dass das Zusammenwirken der Gremien, **neue Formen der Beratung und gemeinsamer Entscheidungsfindung** entwickelt werden.

Die Vertiefung dieser Fragestellungen wird aufgrund der derzeit in Erarbeitung befindlichen Vorschläge des Subteams „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ erfolgen.

Notwendige Evaluation (Ralf Stammberger)

Es wird vorgeschlagen, das gewählte Modell durchgängig und insbesondere vor der ersten Neubesetzung der zeitlich befristeten Funktionen zu evaluieren und - wo notwendig- ausgehend von den gemachten Erfahrungen zu verändern.

Beratungsphase in Gremien

Im Anschluss an die Einführung erfolgt eine einstündige Beratungsphase in der Plenarkonferenz, dem Priesterrat und dem Diözesansynodalrat.

DISKUSSIONS- UND ENTSCHEIDUNGSPHASE

Erläuterung der Beratung- und Entscheidungsphase im Plenum

Die Befassung mit den vier Modellen folgt jeweils den nachstehenden Schritten, wobei für die Abstimmung nur die stimmberechtigten Mitglieder der verschiedenen Gremien zugelassen sind:

1. Austausch in den gemischten Tischgruppen über den vorgestellten Vorschlag
 2. Verständnisfragen und Anmerkungen
 3. Frage nach Alternativvorschlägen
 4. Abstimmung über die Zulassung von Alternativvorschlägen
 5. Abstimmung über den Vorschlag
- falls keine einfache Mehrheit für den Ausgangsvorschlag zustande kommt:
6. Abstimmung über etwaige Alternativvorschläge (in der Reihenfolge des Eingangs)

I. Künftige Regionen

1. Anzahl der Regionen

In der **DISKUSSION** wird wesentlich die Frage der künftigen Zuordnung des rheinland-pfälzischen Teils des jetzigen Bezirks Limburg thematisiert und ob eine Zuordnung der Pfarrei St. Christophorus Diez zur rheinland-pfälzischen Region zur Folge haben könnte, dass die Pfarrei evtl. sogar geteilt werden würde.

Der Alternativvorschlag „Der Bezirk Limburg geht in der bestehenden Form, also inkl. der Pfarrei Diez (rh.-pf. Teil), in die neue Region Wetzlar/Lahn-Dill-Eder/Limburg ein“ wird mehrheitlich zugelassen, so dass es zum Hauptvorschlag einen Änderungsvorschlag und einen Gegenvorschlag gibt.

VOTUM

Hauptvorschlag:

Für den Zuschnitt der Regionen wird ausgehend von Landes- und Kreisgrenzen, Katholikenzahlen, Bevölkerungszahlen und sozialräumlichen Gemeinsamkeiten vorgeschlagen, das Bistum in fünf Regionen zu gliedern:

- Wiesbaden + Untertaunus + Rheingau
- Rhein-Lahn + Westerwald + rheinland-pfälzischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Wetzlar + Lahn-Dill-Eder + hessischer Teil des bisherigen Bezirks Limburg
- Hochtaunus und Maintaunus
- Frankfurt

Hauptvorschlag: mit deutlicher Mehrheit abgelehnt

Änderungsvorschlag:

zum Hauptvorschlag: „Der Bezirk Limburg geht in der bestehenden Form, also inkl. der Pfarrei Diez (rh.-pf. Teil), in die neue Region Wetzlar/Lahn-Dill-Eder/ Limburg ein“.

Änderungsvorschlag ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
35	9	3

Gegenvorschlag:

Aus dem Bezirk Hochtaunus gab es den Vorschlag, diesen Bezirk mit Frankfurt zusammenzuführen, da er stark auf die Metropole Frankfurt ausgerichtet ist.

Der Gegenvorschlag kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.

2. Regionalleitung

In der **DISKUSSION** werden im Wesentlichen folgende Punkte erörtert:

Der vom Subteam ausgearbeitete Vorschlag sieht ein Leitungsteam von zwei Personen mit zusammen mindestens 150% BU vor, von denen mindestens eine einer pastoralen Berufsgruppe angehört.

Alternativ schlägt der Priesterrat für alle Regionen ein Leitungsteam aus drei Personen einschließlich eines Dekans vor.

Ein zweiter Alternativvorschlag modifiziert diesen Entwurf dahingehend, dem angedachten Priester im Regionalleitungsteam nicht den Titel „Dekan“ zu verleihen.

In der sich anschließenden Diskussion wird angeregt, im Falle der Bestellung von Dekanen für die übrigen Leitungsmitglieder zusätzliche Funktionsbezeichnungen zu überlegen. Zu bedenken gegeben wird, wie realistisch die Aufgabe als Dekan einer Region zusätzlich zu seinem Pfarrer-Amt scheint. Kritisiert wird die Festlegung auf Priester im Leitungsteam als Fortschreibung zu überwindender „Selbstverständlichkeiten“.

Der Änderungsvorschlag „Die Regionalleitung besteht aus drei Personen, darunter ein Dekan, mit insgesamt 200% BU“ wird mehrheitlich zugelassen, hingegen der Änderungsvorschlag: „Bei einer Regionalleitung aus drei Personen, darunter ein Priester, ist für diesen auf den Titel `Dekan´ zu verzichten“ nicht.

VOTUM

Hauptvorschlag:

Die Regionalleitung besteht aus zwei Personen mit mindestens 150% Beschäftigungsumfang, von denen eine aus einem pastoralen Berufsfeld kommt.

Sie wird auf fünf Jahre gewählt vom synodalen Regionalrat und vom Bischof bestätigt. Einmalige Wiederwahl ist möglich.

Nach einer ersten Abstimmung und einem nachfolgenden angenommenen Geschäftsordnungsantrag zur Wiederholung der Abstimmung ergibt diese folgendes Ergebnis:

Hauptvorschlag ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
25	13	3

Gegenvorschläge:

- a) Eine der beiden Personen muss ein Priester sein und wurde zum Dekan ernannt.
- b) Das Leitungsteam hat einen Mindestbeschäftigungsumfang von 200% BU.
- c) Mehrmalige Wiederwahl ist möglich.

Der Gegenvorschlag kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.

Änderungsvorschlag:

3 Personen: 2 Personen + Dekan mit 200% Umfang

Der Änderungsvorschlag kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.

3. Verortung der Dienstvorgesetzeneigenschaft

In der **DISKUSSION** wird aufgrund der Initiative des Priesterrates auf die guten Erfahrungen mit verschiedenen Einrichtungsleitungen, mit Verwaltungsleitungen und KiTa-Koordinator:innen verwiesen und damit das Modell der Verortung der mittelbaren Dienstvorgesetzeneigenschaft im Bischöflichen Ordinariat und der unmittelbaren Dienstvorgesetzeneigenschaft in der Region stark gemacht.

Der vom Priesterrat eingebrachte Änderungsantrag: „Die Dienstaufsicht soll differenziert wahrgenommen werden:

- Mittelbare Dienstaufsicht BO
- Unmittelbare Dienstaufsicht Region“

(beispielhaft wird auf Kita-Koordinationen, Verwaltungsleitung und Einrichtungsleitung verwiesen).“ wird mehrheitlich zugelassen.

VOTUM

Hauptvorschlag:

Die auf Zeit gewählte Regionalleitung soll auch die Dienstvorgesetzeneigenschaft für die Leitungspersonen in der Region (Pfarrer und Leitungen von Zentren und Einrichtungen, die der Region zugeordnet sind) übertragen bekommen.

Hauptvorschlag ABGELEHNT		
Ja	Nein	Enthaltung
3	35	3



Gegenvorschlag:

Die Dienstvorgesetzeneigenschaft wird im BO (Querschnittsbereich Personalmanagement & -einsatz oder Leistungsbereich Pastoral & Bildung) wahrgenommen.

Gegenvorschlag ABGELEHNT		
Ja	Nein	Enthaltung
6	31	6

Alternative:

Die Wahrnehmung der Dienstvorgesetzeneigenschaft erfolgt durch die Regionalleitung unter regelmäßiger Hinzuziehung des Querschnittsbereiches Personalmanagement & -einsatz.

Alternative ABGELEHNT		
Ja	Nein	Enthaltung
16	24	2

Änderungsvorschlag:

Die Dienstaufsicht soll differenziert wahrgenommen werden:

- Mittelbare Dienstaufsicht BO
- Unmittelbare Dienstaufsicht Region"

(beispielhaft wird auf Kita-Koordinationen, Verwaltungsleitung und Einrichtungsleitung verwiesen).

Änderungsvorschlag ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
36	0	3

4. Budget

VOTUM

Hauptvorschlag:

Die Region erhält ein eigenes Budget *für ihre eigenen* Aufgaben, über das der synodale Regionalrat entscheidet.

Hauptvorschlag ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
37	3	2

Gegenvorschlag:

Die Region erhält das Budget *für alle* Aufgaben in der Region (Pfarreien, GKaMS, Einrichtungen und der Region zugeordnete Zentren) und der synodale Regionalrat entscheidet darüber, wie dieses in der Region verteilt wird.

Der Gegenvorschlag kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.

II. Künftige BO-Strukturen

1. Leitungsstrukturen Bistumsteam

In der **DISKUSSION** wird auf Erfahrungen aus der Limburger Bistumsgeschichte verwiesen und daraufhin von Seiten des Priesterrates in einem Ergänzungsantrag für möglichst klar benannte Kompetenzen und Zuständigkeiten plädiert.

Demgegenüber wird vorgeschlagen, in Hinblick auf noch auszubuchstabierenden Mitwirkungsmöglichkeiten der synodalen Gremien (im Subteam „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“) hier zunächst nur „Merkmale“ festzuhalten statt frühzeitig Festlegungen vorzunehmen.

Für solche verbindliche Benennung der wichtigsten Kompetenzen des Bistumsteams spreche hingegen, dass auf diese Weise das Bistumsteam als das wirkliche Leitungsteam qualifiziert und damit die zeitnahe Gewährleistung einer Machtbalance (als „Eckpfeiler“) gegeben sei und nicht durch spätere Abweichungen verwässert werden könne.

Aus rechtlicher Perspektive wird daraufhin gewiesen, dass die Leitung des Bistums „bischöflich“ definiert sei, und deswegen besser bei der Formulierung des Ursprungsvorschlag geblieben werden sollte. Die Initiatoren machen sich diesen Gedanken für die Formulierung des Ergänzungsanschlag zu eigen wie auch den Vorschlag, dem Official Gastrecht einzuräumen.

Der vom Priesterrat initiierte Ergänzungsvorschlag: „Das **Bistumsteam** unter Leitung des Bischofs ist das höchste kuriale Leitungsgremium. Es entscheidet per Mehrheitsbeschluss über

- alle zentralen Leitungsfragen,
- die Besetzung von Leitungsfunktionen im Ordinariat,
- die Kompetenzzuweisung an die Bereiche und den Geschäftsverteilungsplan,
- die Einsetzung von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen und Konferenzen sowie die Aufgabenzuweisung an diese Gruppen und an das Leitungsteam BO,
- die Budgetverteilung im Rahmen der von DSR/Kirchensteuerrat gesetzten Vorgaben.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips delegiert das Bistumsteam möglichst weitreichende Kompetenzen an untere Ebenen.

Dem Official wird das Gastrecht im Bistumsteam eingeräumt.“ wird mehrheitlich zugelassen.

VOTUM

Hauptvorschlag:

Das **Bistumsteam** unter Leitung des Bischofs ist das höchste kuriale Leitungsgremium.

Es ist **paritätisch** mit Regionalleitungen und BO-Bereichsleitungen **besetzt**. Das BO-Team und ein Regionenteam sind untergeordnete Ausgliederungen des Bistumsteams und an dessen Vorgaben gebunden.

Ebenso werden die **Beratungs- und Entscheidungsteams** (bisherige Kammern) **vom Bistumsteam beauftragt** und auf Zeit besetzt mit Verantwortungsträger/innen aus allen Bereichen des Bistums.

Hauptvorschlag ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
38	0	3

Ergänzungsvorschlag:

1. Das **Bistumsteam** unter Leitung des Bischofs ist das höchste kuriale Leitungsgremium. Es entscheidet per Mehrheitsbeschluss über

- alle zentralen Leitungsfragen,
- die Besetzung von Leitungsfunktionen im Ordinariat,
- die Kompetenzzuweisung an die Bereiche und den Geschäftsverteilungsplan,
- die Einsetzung von bereichsübergreifenden Arbeitsgruppen und Konferenzen sowie die Aufgabenzuweisung an diese Gruppen und an das Leitungsteam BO,
- die Budgetverteilung im Rahmen der von DSR/Kirchensteuerrat gesetzten Vorgaben.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips delegiert das Bistumsteam möglichst weitreichende Kompetenzen an untere Ebenen.

Dem Official wird das Gastrecht im Bistumsteam eingeräumt.

Ergänzung - ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
27	4	10

Gegenvorschläge:

- a) Es wird unterschieden zwischen dem Zuständigkeitsbereich des Bistumsteams und des BO-Teams. Das BO-Team verantwortet die Leitung des Bischöflichen Ordinariates insofern eigenständig.
- b) Die Bereichsleitungen im BO werden von den Pfarreien gewählt.

Die Gegenvorschläge kommen damit nicht mehr zur Abstimmung.

2. Bereichsleitungen in den Teams

In der kurzen **DISKUSSION** werden folgende Varianten als mögliche Änderungsvorschläge eingebracht:

1. Die beiden Teamleitungen der Bereiche wechseln nach 2 ½ Jahren die Wahrnehmung der Vertretung in den beiden Teams (Bistums- & BO-Team).
2. Das Bereichsleitungsteam entscheidet verbindlich, wer den Bereich in den jeweiligen übergeordneten Strukturen vertritt.

Mit Verweis auf die durch das vorherige Votum zum Bistums-Team als dem entscheidenden Leitungsgremium und einer sich daraus ergebenden gewissen Nachrangigkeit des BO-Teams wird die Frage der Vertretungen der Bereichsleitungen als Materie für das auszuarbeitende BO-Statut angesehen.

Einem Geschäftsordnungsantrag auf entsprechende Aussetzung der Abstimmung wird mehrheitlich stattgegeben, so dass weder der nachfolgende Haupt- noch der Gegenvorschlag (s.o. 1.1.2) noch mögliche Änderungsvorschläge zur Abstimmung kommen.

3. Leitungsstruktur Leitungsduo

In der **DISKUSSION** wird für den Gegenvorschlag eines Leitungstridems eingebracht, dass damit die stärkere Orientierung hin zu einer Kulturveränderung, die konsequent strategische Ausrichtung des Leitungshandelns und die direkte Einbeziehung der regionalen Perspektive besser gewährleistet seien. Dagegen wird eingebracht, dass mit einem solchen Tridem in seinem Verhältnis zum Bistums-Team als eigentlichem Leitungsteam ein Gremium im Gremium geschaffen würde und damit eine Überstrukturierung gegeben sei. Das Leitungsduo sei die klarere, auch kirchenrechtlich sauber auszugestaltende und andernorts (Bistum Mainz) schon bewährte Konstruktion.

Als weitere Variante wird für die alleinige Leitung durch den Generalvikar plädiert, der diese allerdings eingebettet in einem Team (stimmberechtigter Mitglieder) ausübt.

Ein Geschäftsordnung zur Aussetzung wird mehrheitlich abgelehnt, ebenfalls der Änderungsvorschlag: „Der Generalvikar unterstützt den Bischof in der Leitung der Diözese, übt aber diese Leitung im Zusammenwirken mit einem Team (stimmberechtigter Mitglieder) aus.“

VOTUM

Hauptvorschlag:

Es wird auf Zeit ein **Leitungsduo** aus Generalvikar und einer/m vollständig dafür freigestellten Beauftragten gebildet, die im Auftrag des Bischofs, unter Berücksichtigung der Vorgaben des allgemeinen Kirchenrechts, den Bischof in der Leitung der Diözese unterstützen.

Hauptvorschlag ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
34	2	3

Gegenvorschlag:

Es wird auf Zeit ein **Leitungstridem** aus Generalvikar, einer Regionalleitung und einer Bereichsleitung gebildet.

Der Gegenvorschlag kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.

4. Leistungsbereiche im BO

In der **DISKUSSION** wird als Argument für den Hauptvorschlag benannt, das in einem gemeinsamen Leistungsbereich „Pastoral und Bildung“ mit einer Stärkung des Bildungsbereiches argumentiert, insofern dieser wichtige Output durch die strukturelle Verzahnung mit den pastoralen Feldern aus einer gewissen Isolierung herausgeführt werden könne. In der Widerrede wird eher eine „Vermengung“ dieser beiden grundverschiedenen Bereiche befürchtet. Die inhaltliche Profilierung werde über eigständige Strukturen besser gewährleistet, wobei deren Ausrichtung auf eine bereichsübergreifende Vernetzung unstrittig sei.

Der zu dieser Thematik hinsichtlich des neu zu bildenden Bereichs „Pastoral und Bildung“ eingebrachte Ergänzungsantrag: „Die funktionelle Differenzierung dieser beiden Teilbereiche wird sichergestellt.“ Wird mehrheitlich zugelassen.

VOTUM

Hauptvorschlag:

Es werden zwei Leistungsbereiche und somit nur ein Leistungsbereich Pastoral & Bildung ausgeprägt.

Ergänzungsantrag:

Die funktionelle Differenzierung dieser beiden Teilbereiche wird sichergestellt.

Haupt- incl. Ergänzungsvorschlag - ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
30	5	4

Gegenvorschlag:

Pastoral und Bildung werden als zwei eigenständige Leistungsbereiche aufgestellt.

Der Gegenvorschlag kommt damit nicht mehr zur Abstimmung.

III. Künftige Zentren

In der **DISKUSSION** erfolgen noch einmal folgende Klärungen:

Die Unterscheidung zwischen Fachzentren und Kompetenzzentren erkläre sich weniger über Inhalte (wie KiTa-Wesen oder Religionspädagogik) als eher über die jeweils passend erscheinende Struktur. So habe etwa das bestehende Meditationszentrum einen klar umfassten Themenbereich an einem konkreten Ort (statt etwa für eine ganze Region oder das Bistum), während bei einem Fachzentrum (als Außenstelle des BO) die verschiedenen Belange (bspw. rund um Kitas) gebündelt seien (von Bauwesen über Qualitätsmanagement usw.).

Davon sich abhebend seien Innovationszentren/-labore kein „nice to have“, sondern mögliche Transformationsorte für wesentliche Erkundungsvorhaben.

Im Sinne der sich daraus ergebenden terminologischen Klärung zur Möglichkeit der Ausbildung von Zentren **Fachzentren** sind Einheiten, die von einer Doppelspitze geleitet und von einem Beirat gesteuert werden, die die Gesamtverantwortung für ein Themenfeld tragen.

Kompetenzzentren sind Einheiten mit herkömmlicher Leitungsstruktur, die eine definierte Teilverantwortung übertragen bekommen.

Innovationszentren/-labore sind auf Zeit angelegte, agile Strukturen, die mit exemplarischen Erkundungsaufträgen betraut werden.

wird mit deutlicher Mehrheit (35 Stimmen) die Weiterarbeit in diese Richtung befürwortet.

IV. Künftige Synodalität

In der **DISKUSSION** werden die folgenden Aspekte benannt:

Man könne sich einen größeren „Sprung nach vorne“ über das Bewährte hinaus vorstellen. Gerade im Zusammenhang mit den angezielten Entwicklungen wie etwa der von Regionalräten etc. zeige sich die Relevanz synodaler Zukunftsformen, damit verbunden aber auch Fragen wie die einer angemessenen Gewinnung von geeigneten Mandatsträger:innen mit entsprechender Perspektivenvielfalt und Kompetenz. Der Hinweis auf die noch fehlende Berücksichtigung des Diözesankirchensteuerrates gehe zusammen mit der Neukonfigurierung des DSR, für den weiterreichende Aufsichts- und Mitbestimmungsrechte (z.B. bei der Aufstellung des Bistumsbudgets) eine größere Attraktivität und Bedeutungsgewinn darstellen könnten.

Eingedenk dieser Anmerkungen wird auf der Grundlage der beschriebenen Linie:

- Die künftige Synodalität greift die bewährte **synodale Grundverfasstheit** des Bistums auf.
- **Auf allen Ebenen** werden auch künftig **synodale Räte** ihre Aufgabe wahrnehmen.
- **Doppelberatungen** auf kurialer und synodaler Seite **werden reduziert**, durch klare Verantwortungszuweisung an die Gremien und Verzicht auf sukzessive Beratungen.
- Die **Einbindung des Priesterrates** wird neu definiert.
- Der Bischof hat seine **Bereitschaft zur Selbstbindung** unter der Voraussetzung einer erneuerten Beratungs- und Synodalkultur erklärt, die die gemeinsame Verantwortungswahrnehmung für das Ganze in den Vordergrund stellt.

mit deutlicher Mehrheit (35 Stimmen) die Weiterarbeit in diese Richtung befürwortet.

V. Evaluation

In der **DISKUSSION** wird der Aspekt betont, dass für eine stringente Evaluierung von vornherein festgelegt werden müsse, wie, von wem und woraufhin die Evaluation erfolgen solle. Eventuell sei dies als strukturelle Aufgabe für das Bistumsteam vorzusehen – oder aber noch im Zuge des Transformationsprogramm für die Endabstimmung vorzudenken.

VOTUM

Hauptvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, das gewählte Modell durchgängig und insbesondere vor der ersten Neubesetzung der zeitlich befristeten Funktionen zu evaluieren und - wo notwendig - ausgehend von den gemachten Erfahrungen zu verändern.

Hauptvorschlag - ANGENOMMEN		
Ja	Nein	Enthaltung
38	0	1

4. AUSBLICK

Weiterarbeit und Zeitplan (Pfr. Dr. Werner Otto)

Vorläufiger Zeitplan

Arbeitspakete	Deko-Termin	Pleko-Termin	PR-Termin	DSR-Termin	
Formelle Verabschiedung der Leitlinien ✓	15.3.	21.3.	2.5.	7.5	
Beratungskorridor 1 für Bezirksgremien und weitere diözesane Gremien zu Regionalität und Fachzentren vom 25.04.-17.06. ✓					
Entscheidung BO-Struktur (ohne Leitungsstruktur Bistum) ↗	17.05.	23.05.	13.06.	23.07.	
Gremientag mit Weichenstellungen 25.06. ✓					
Entscheidung BO-Statut und Regionalität und damit Leitungsstruktur Bistum	6.9.	12.9.	19.9.	24.9.	
Beratungskorridor 2 für Bezirksgremien und weitere diözesane Gremien zu Kurialen und synodalen Beratungs- und Entscheidungsprozessen 01.09.-15.10. (?) ↗ (statt 01.07.-30.09.)					
Entscheidung Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse 01.09.-15.10.	4.10. ↗	31.10.	14.11.	26.11	

Die nächsten Schritte

- Erarbeitung eines BO-Statuts (Leitungsstatus) und einer Rahmenordnung für Regionen
- Gemeinsame abschließende Beratung dazu im September
- Zeitnahe Abstimmung zwischen StG und Leitung Subteam „Kuriale und synodale Beratungs- und Entscheidungsprozesse“ (KuSBEP) über den neuen Zeitplan
- Anschließend Kommunikation des angepassten Zeitplans an die Bezirke und Gremien

Pfr. Dr. Werner Otto dankt auch für die zahlreich eingegangenen Stellungnahmen, vorneweg von den Bezirksgremien aller elf Bezirke und anderer Räte. Sie hätten z.Tl. wichtige Aspekte für die heute getroffenen Weichenstellungen geliefert, böten aber auch wertvolle Anregungen für die weitere Ausgestaltung. Mit dem Gremientag sei die Voraussetzung geschaffen, dass – s. den vorangestellten Zeitplan (mit leichten Verschiebungen gegenüber der bisherigen Planung) - bis Ende 2022 alle Entscheidungen getroffen sein könnten.

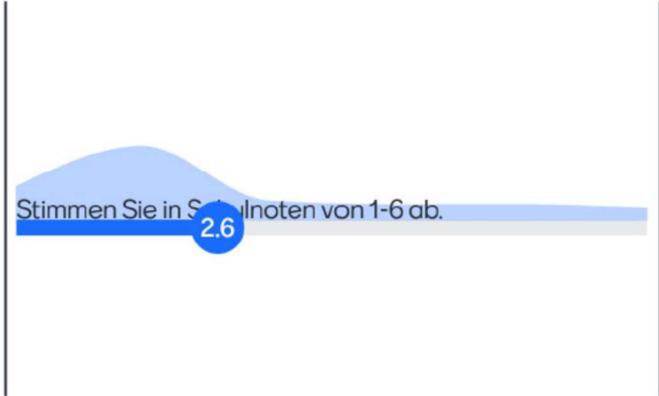
Bischof Dr. Georg Bätzing als Auftraggeber des Prozesses formuliert den Eindruck einer hohen Konstruktivität und drückt seine Zufriedenheit über die ernsthaften Bemühungen in Gemeinsamkeit aus. Auch Prof. Dr. Harald Schwalbe für die Steuerungsgruppe zeigt sich beeindruckt von dem Erleben von Kirche als lernender Organisation.

Mit Blick auf die Implementierung von MHG stellt Dr. Dr. Caspar Söling eine vertiefte Selbstverständlichkeit der Berücksichtigung der angezielten Perspektiven in manchen Ansätze fest – bei weiter ausstehenden Aufgaben, Klärungen und Entscheidungen i.S. einer Implementierung der MHG-Ergebnisse auf dem weiteren Weg.

5. Rückmeldungen zum Tag

Wie zufrieden sind Sie mit den Entscheidungsergebnissen des heutigen Tages?

Mentimeter



45

Wie haben Sie die Zusammenarbeit erlebt?

Mentimeter



40

Welches Wort beschreibt für Sie den heutigen Tag (die top drei)...

Konstruktiv | 8

Intensiv | 3

Anstrengend | 2

Ausgezeichnet | 2

Mühsam | 2

Zielführend | 2

Was unter anderen einzeln nebeneinander stand...

Unaufgeregt | 1

Wahnsinn | 1

konservativ | 1

Veränderung | 1

Sehr gut | 1

Mittelmäßig | 1